

Betreff
Schülereinschreibung für das Schuljahr 2026/27

Die Schülereinschreibung an den städtischen Pflichtschulen findet von Montag, 1. Dezember 2025 bis Freitag, 5. Dezember 2025 statt.

Schulpflichtig für das Schuljahr 2026 / 2027 werden Kinder, die im Zeitraum von 2. September 2019 bis einschließlich 1. September 2020 geboren sind.

Sie werden ersucht, Ihr Kind geboren am an einer Pflichtschule in der Stadt Salzburg einschreiben zu lassen.

Hinweis: Die, auf Grund Wohnortnähe und Erreichbarkeit, empfohlene Schule ist die , Tel.: 0662

Sie werden höflich ersucht, bis spätestens 28. November 2025 mit der Schulleitung ihrer Wunschschule telefonisch einen Termin für den angegebenen Schülereinschreibungszeitraum zu vereinbaren.

Einen Termin in mehreren Schulen auszumachen, ist nicht zulässig.

Sollten nicht alle Kinder in ihre Wunschschule aufgenommen werden können, dann gelten für die endgültige Aufnahme folgende Kriterien der Volksschul-Aufnahmeverordnung der Bildungsdirektion Salzburg in der jeweils aktuellen Fassung:

- Raumkapazität an der Schule
- Eignung (Schulreife, vorzeitige Aufnahme, sonderpädagogischer Förderbedarf)
- Wohnortnähe und Erreichbarkeit
- Geschwisterkinder
- Nähe der Schule zum Arbeitsplatz der Erziehungsberechtigten

Kommen Sie bitte mit Ihrem Kind zur Anmeldung an eine städtische Volksschule und bringen Sie folgende Unterlagen mit:

- Vollständig ausgefüllter Aufnahmebogen
- Foto des Kindes
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Meldebestätigung des Kindes und des/der Erziehungsberechtigten
- Nachweis des religiösen Bekenntnisses z.B.: durch den Taufschein, Bestätigung der anerkannten Kirche bzw. Religionsgesellschaft über die Religionszugehörigkeit
- Sozialversicherungsnummer/ E-Card des Kindes
- Bei unverheirateten Eltern gegebenenfalls den Nachweis des Standesamtes oder Gerichtes über die Obsorge beider Eltern

- Mutter-Kind-Pass, sofern die Geburt des Kindes vor dem gemäß dem Mutter-Kind-Pass als Tag der Geburt festgestellten Tag erfolgte, und auf Wunsch der Erziehungsberechtigten für die Bestimmung des Beginns der allgemeinen Schulpflicht dieser Tag an die Stelle des Tages der Geburt treten soll
- Allfällige Unterlagen, Erhebungen und Förderergebnisse, die während der Zeit des Kindergartenbesuchs zum Zweck der Dokumentation des Entwicklungsstandes, insbesondere des Sprachstandes, erstellt, durchgeführt bzw. erhoben wurden – genauere Informationen erhalten Sie von der Schulleitung

(gemäß der Verordnung der Bildungsdirektion für Salzburg vom 2. September 2025, VOBl. Nr. 28/2025, mit der die Fristen für die Schülereinschreibung festgesetzt werden)

Für den Bürgermeister:
Mag. Jutta Kodat
(elektronisch gefertigt)

Beilage: 1 Aufnahmebogen